

# Reiserücktritt-Versicherung bei Klassenfahrten?

**Beitrag von „Seph“ vom 4. September 2020 18:54**

Firelilly Wie so oft schon, auch an dieser Stelle: Die Dinge, über die du dich beschwerst, sind Dinge, die man nicht mitmachen muss. Man muss nicht jedem Elternanliegen nachkommen (genauso wenig, wie jemand in der Wirtschaft nicht jeder irrsinnigen Kundenanfrage nachkommen muss) und man muss auch nicht jedes angefragte Elterngespräch auch tatsächlich führen.

Anders als von dir dargestellt, haben Eltern de facto keine Macht auf Lehrkräfte, abgesehen von der Einladung zu einem Wahlelternabend, dessen Termin ohnehin durch die Schule vorgegeben wird. Ich kann für mich sehr genau steuern, wann ich Elterngespräche zu welchen Themen führe und welche ich mit einer kurzen Rückantwort per Mail zu von mir definierten Zeiten abblocke.

Zu Konferenzen und DBs ist dir sicher klar, dass diese zur Arbeitszeit von Lehrkräften, die sich gerüchteweise über reinen Unterricht hinaus erstreckt, dazu gehören. Und ich betone gerne noch einmal, dass es deine Aufgabe wäre, bei absehbarer Überschreitung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit gegenzusteuern und/oder zu intervenieren. Es ist natürlich einfach, aber letztlich unbefriedigend, dies dem Arbeitgeber anzulasten anstatt Eigenverantwortung zu tragen.